

Konzeption soziale Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe Hessen

1. Vorwort

Interessierte und in der sozialen Gruppenarbeit erfahrene Kolleginnen und Kollegen treffen sich seit 10 Jahren regelmäßig in der Fachgruppe soziale Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe Hessen. Ende des Jahres 1999 kam die Fachgruppe zur Übereinkunft, die gesammelten Erfahrungen in die hier vorliegende Konzeption zur sozialen Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe Hessen einfließen zu lassen.

Die Konzeption soll gemeinsame Rahmenbedingungen sowie erforderliche Standards beschreiben und sicherstellen.

Bei der Formulierung wurde die Konzeption des Arbeitskreises "Gruppenpädagogische Angebote in der Bewährungshilfe" in der Bewährungshilfe Baden - Württemberg als Grundlage herangezogen.

2. Beschreibung der sozialen Gruppenarbeit

Die in der Sozialarbeit gängigen Methoden umfassen die Einzelfallhilfe, die Gemeinwesenarbeit und die soziale Gruppenarbeit.

Die soziale Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe der Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine lange Tradition. Sie ist in der praktischen Strafrechtspflege akzeptiert und anerkannt. In den vergangenen 15 Jahren zeigte sich, trotz hoher Fallzahlen, eine deutliche Zunahme sozialer Gruppenarbeit, die von Bewährungshelfer/innen in Hessen geplant und durchgeführt wurde.

Seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz wurde dieser Tendenz Rechnung getragen, indem die soziale Gruppenarbeit durch die Ausrichtung eines mehrjährigen Lehrgangs (von 1995 bis 1997) sowie Fortbildungen und Supervisionen gefördert wurde.

Die vielschichtigen Belastungen der Probanden, wie Erwerbslosigkeit, Wohnungsnot, Überschuldung, Suchtmittelabhängigkeit, Beziehungskrisen usw. erfordern vermehrt Angebote von sozialer Gruppenarbeit. Die soziale Gruppenarbeit versteht sich als ein komplementäres Angebot zur Einzelfallhilfe. Die Kurse und Maßnahmen werden auf den in Frage kommenden Personenkreis zugeschnitten und abgestimmt.

Die soziale Gruppenarbeit macht es sich zur Aufgabe, Lernfelder anzubieten, in denen Probanden in die Lage kommen, ihre Lebenswelten und ihr Freizeitverhalten bewusster wahrzunehmen und Problemlösungen gemeinsam erarbeiten zu können. Potentiale gegenseitiger Unterstützung werden gefördert.

Die qualitativen Vorteile sozialer Gruppenarbeit liegen darin, dass die Bewährungshelfer/innen einen erweiterten Zugang zur Lebenswelt der Gruppenmitglieder gewinnen können, um diese Erkenntnisse zur Bearbeitung der Ursachen der Straffälligkeit zu nutzen.

Ein Teil der Klientel der Bewährungshilfe ist nicht allein über das Gespräch zu erreichen, sondern vor allem durch handlungsorientierte Maßnahmen. Bestehende Sozialisationsdefizite können im Rahmen der Gruppenarbeit sehr schnell festgestellt und wirkungsvoll bearbeitet werden. In der Gruppe sollen nicht nur die Bewährungshelfer/innen, sondern auch die anderen Mitglieder der Gruppe gemeinschaftsfähiges Verhalten einfordern.

Gruppenarbeit ist eine Standardmethode der Sozialarbeit. Sie ist dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße verpflichtet.

Die besondere Rolle der Bewährungshelfer/innen liegt im rechtlichen Verhältnis zu den Probanden/innen. Damit soziale Gruppenarbeit gelingt, bedarf es der Zustimmung der Probanden/innen und der Abstimmung mit den bewährungsführenden Gerichten.

Es ist wichtig, dass Gesprächsinhalte in der Gruppe bleiben. Eine Distanzauslotung zu den Teilnehmer/innen ist ebenso wie in der Einzelfallhilfe notwendig.

Die Teilnehmer/innen sind ausschließlich von den verantwortlichen Bewährungshelfer/innen sorgfältig auszuwählen.

Im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit können auch Projekte zur Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden entwickelt und durchgeführt werden.

3. Praxis der Sozialen Gruppenarbeit

3.1. Methoden und Durchführung

Die in der Sozialarbeit gängigen Methoden sind vorausgedachte und zielgerichtete Handlungsweisen. Sie können im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit von einer Info-Veranstaltung bis hin zur Begleitung von gruppendynamischen Prozessen reichen.

Stadtteilorientierte Arbeit mit gewachsenen Gruppenstrukturen (Herkunftsmilieu), Gruppenarbeit in der Dienststelle oder in anderen ausgesuchten Räumen, sind die Orte, in denen soziale Gruppenarbeit stattfinden kann.

Bei der Durchführung einer Maßnahme ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen flexibel sind und auf aktuelle Erfordernisse angemessen reagieren.

Die soz. Gruppenarbeit umfasst auch handlungsorientierte Maßnahmen, bei denen das "Tun und Handeln" im Vordergrund stehen. Das gemeinsame Erleben soll den Gruppenprozess fördern. Dabei ist zu beachten, dass die Art der Maßnahme nach den Fähigkeiten der Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen ausgewählt wird. Das Angebot wird so gestaltet, dass für die Teilnehmer/innen ein Anreiz geschaffen wird, ihre Defizite effektiv zu bearbeiten. Durch aktivierende Angebote sollen die Hemmschwellen herabgesetzt werden.

Die konkrete Durchführung der soz. Gruppenarbeit richtet sich nach folgenden Kriterien:

- eine sorgfältige Vorbereitung ist die Grundlage jeder Maßnahme (siehe Organisationsschema)
- sozialpädagogische Grundsätze sind anzuwenden
- zu Beginn der Planung erfolgt die Auswahl einer bestimmten Zielgruppe
- die Gruppen können gemischt- oder gleichgeschlechtlich besetzt sein. Es kann mit Probanden/innen jeden Alters gearbeitet werden
- die Teilnahme ist freiwillig bzw. richterlich angeordnet
- die Ziele der Maßnahme sollen transparent sein, die Rahmenbedingungen und Regeln klar und eindeutig. Die Teilnehmer/innen sollen aktiv und mitverantwortlich mitgestalten.
- eine Dokumentation und Nachbearbeitung der Maßnahme ist nach Beendigung erforderlich.

3.2. Inhalt

Soziale Gruppenarbeit bildet ein Übungsfeld, in dem Orientierung gefunden und Lebenskompetenz erworben werden kann. Es werden gezielt Situationen geschaffen, in denen Menschen Erlebnisse mit sich, mit anderen, der Umwelt und der Natur haben. Erfahrungen zeigen, dass dies in den gegebenen Alltagssituationen oft nicht möglich ist. Die soziale Gruppenarbeit setzt am Entwicklungs- und Fähigkeitsstand der Teilnehmer/innen an.

Dies geschieht durch:

- Information, Aufklärung
- Reflexion, dazugehörend:
 - Themen- und Normenfindung für die Gruppe
 - Straftaten, ihre Hintergründe und Folgen
 - Schadenswiedergutmachung
 - Werte und Ziele
 - Persönliche Lebenssätze und deren Bedeutung.

Soziale Gruppenarbeit bietet die Möglichkeit in „geschützten Räumen“:

- in Beziehung zu treten
- die Erfahrung der Konsequenz des eigenen Handelns zu ermöglichen
- neues Verhalten einzuüben
- Perspektiven zu entwickeln
- eigene Grenzen zu erfahren
- andere Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erlernen und zu erproben
- über Gruppenerlebnisse kommunikatives Verhalten zu erlernen
- eine andere Beziehungsebene zu erfahren
- neue Erlebnisfelder für Beziehung und Freizeit kennen zu lernen
- soziale Integration zu erfahren
- das künftige Freizeitverhalten zu aktivieren.

3.3. Ziele

Die Teilnehmer/innen sollen sich mit ihren persönlichen Möglichkeiten und Grenzen auseinandersetzen und realistischer mit anstehenden Fragen und Problemen umgehen. Sie sollen lernen, Schwierigkeiten und Konflikte zu benennen, zu beschreiben und Lösungswege zu suchen und zu erproben. Dadurch können sie ihren Handlungsspielraum erweitern.

Die Teilnehmer/innen sollen in der Auseinandersetzung mit den anderen Gruppenteilnehmer/innen eigene Verhaltensmuster kennen lernen und die Diskrepanz oder Übereinstimmung zwischen Selbst - und Fremdbild erfahren. Die Teilnehmer/innen erhalten damit ein Gefühl für die eigene Befindlichkeit und sollen lernen Verantwortung für sich zu übernehmen. Die Teilnehmer/innen lernen, unterschiedliche in der Gruppe vorhandene Interessen zu erkennen und die Durchsetzung auszuhandeln.

4. Gemeinsame Rahmenbedingungen

Unter Vorwegnahme eines noch erforderlichen Erlasses durch das Justizministerium des Landes Hessen halten wir für die qualifizierte Durchführung von sozialer Gruppenarbeit folgendes für erforderlich:

1. Soziale Gruppenarbeit kann dienststellenübergreifend mit Kollegen/innen stattfinden
2. Soziale Gruppenarbeit kann institutionsübergreifend sowohl mit öffentlichen Trägern als auch mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege stattfinden. Fachliche Berater/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen müssen bei entsprechenden Maßnahmen einbezogen werden.
3. Es sollte ein Etat für soziale Gruppenarbeit zur Finanzierung von Vorbereitungs-, Reise- Material- und Durchführungskosten beim Justizministerium Hessen im Landeshaushalt bereit gestellt werden. Eigenbeiträge der Gruppenteilnehmer/innen sollten aus pädagogischen Gesichtspunkten erhoben werden.
4. Regelmäßige Fortbildung, Fachberatung und Supervision sowie regelmäßiger Austausch von Erfahrungen in der sozialen Gruppenarbeit sind als dienstliche Tätigkeiten anzuerkennen und zu finanzieren.
5. Die Maßnahmen sollen dem Dienstherrn und den Gerichten angezeigt werden. Genehmigungspflichtige Maßnahmen werden über den Dienstweg geregelt.

5. Anhang

a) Standards

1. Vorbereitung zur Durchführung der sozialen Gruppenarbeit

Konzept - und Zielentwicklung	<p>Sicherstellung struktureller Erfordernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ort, Zeit, Anzahl der Sitzungen • Co - Leitung, Mitarbeiter/innen • Räumlichkeiten • Keine Störungen • Material, Medieneinsatz • Verwaltungsarbeiten 	<p>Auswahl der Zielgruppe und Probanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenauswahl • deliktspezifische Auswahl • Alters- und / oder geschlechtsspezifische Auswahl
-------------------------------	--	--

2. Kontrakt zwischen Gericht - Bewährungshelfer/in - Proband/in

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Gruppenarbeit auf Wunsch der Probanden/innen • durch Bewährungsaufgabe oder durch entsprechende Änderung des Bewährungsbeschlusses. Beim JGG z.B. im Rahmen des Bewährungsplanes. • Vereinbarungen bei zuverlässiger und aktiver Teilnahme an der Gruppenarbeit z.B. in Form von anschließender Aufhebung der Unterstellung oder Verkürzung der Bewährungszeit.
--

3. Verlauf des Gruppenprozesses

Gruppenbeginn - und Kontraktphase

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Festlegung der Themen • Zeitschema (Gesamtdauer, zeitl. Frequenz, Sitzungsdauer) • Verbindlichkeit • Kontinuität • Fehlzeiten • Sanktionen • Verschwiegenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstinenz • Kommunikations- und Verhaltensregeln • Protokoll, Tagebuch • Akzeptanz der Gruppenregeln • Erwartungskklärung (z.B. Vergünstigungen, wie Aufhebung der Unterstellung oder vorzeitiger Straferlass) • Teilnahmebescheinigung
---	--

Vertiefungsphase

<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in die thematische Arbeit • Prioritätensetzung • Orientieren / überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnose des Gruppenverlaufs (Differenzierung, Veränderung, Methodenwahl) • Umsetzung der Erkenntnisse
--	---

Abschlussphase

<ul style="list-style-type: none"> • Ablösung und Perspektive • Kontrakterfüllung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnissicherung (Protokollbuch, Auswertung, Dokumentation)
---	--

b) Organisationsschema

Probanden/innen

Dienstherr/Gericht

Organisation

Finanzierung

**Voraussetzungen
Ausschlusskriterie
n**
Zielgruppenauswahl

Motivation
Handzettel
Gespräche
Plakate

Teilnehmer/innenliste

Vorgespräch

**Erklärung über
Haftungsausschluss**

Auswertung
mit Betreuer/-innen,
mit Teilnehmer/-innen

**Information über
Maßnahme**

Genehmigung

**Erfüllung der
Voraussetzungen**

Durchführung der Maßnahme

**Bericht über
Maßnahmen**
an Dienstherrn,
Gericht, zust. BWH

**Terminplanung,
Abfahrt, Dauer u.
ä.**

Werbung
Handzettel
Plakate

Logistik
Transportmittel
Unterkunft
Verpflegung
mit / ohne Anbieter

Ausstattung
Räume, Technik,
Moderationsmaterial
.
Beschaffung
privat / kommerziell

**Versicherungsschutz
beantragen**

Kostenerfassung

**Kosten
beantragen**
Dienstherr
Justiznahe Vereine
Sponsoren
Eigenanteil
Teilnehmer/-innen

Kostenzusagen

Kostenabrechnung
Reisekostenantrag

**Bericht an die
Kostenträger**

